

Frau Wallbaum gibt zunächst eine Rückschau auf die erstellte Gebührenkalkulation 2018 und stellt die Berechnung von Über- und Unterdeckungen vor.

- 53.010 € Unterdeckung bei den Nutzungsgebühren
- 26.370 € Unterdeckung bei den Bestattungsgebühren
- 17.914 € Unterdeckung für Nutzung der Friedhofshalle
- 2.565 € Überdeckung bei den sonstigen Leistungen
- 52 € Unterdeckung bei der Grabpflege

Beim Vergleich mit dem Vorjahr zeigt sich die

- Unterschiedliche Entwicklung bei den einzelnen Fallzahlen
- Höhere Personalkosten, insbesondere beim Bauhof
- dadurch Erhöhung des Stundensatzes

Die führt zum Ergebnis, dass teils steigende und teils sinkende Gebühren entstehen.

Sie erläutert kurz die neuen Gebührensätze bei den Nutzungs- sowie Bestattungsgebühren, welche sich aus der neuen Satzung ergeben.